

Sitzungsprotokolle öffentliche Sitzung vom 14.12.2010

1011101	Bürgerfragestunde	10135
1011102	Bebauungsplan Nr. 11 „Am Mühlbach“ – Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	10130
1011103	Erweiterung der Küche, Anbau eines Lagerraumes und Anpassung der Außenanlage am Gasthaus Waldquelle auf FINr. 450/25 Gemarkung Ramsau Thomas Bönsch, Riesenbichl 25, 83486 Ramsau	10125
1011104	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009	10128
1011105	Mitgliedschaft im Förderverein Jugendtreff 5	10127
1011106	Informationen des Tourismusvereins	10129
1011107	Sonstiges 1. Rückblick 2010 2. Agrogentechnikfreie Zone	10131

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.12.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1011101

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10
Dokument: h/0/SV10135

Bürgerfragestunde

1. Winterdienst

Bernhard Stöckl wies auf die zum Teil ineffektive Schneeräumung des Bürgersteiges im Bereich Haus Saxen bis zur Schmiedbrücke hin und schlug auf Nachfrage des 1. Bürgermeisters Herbert Gschoßmann vor, die Räumung in der Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr durchzuführen.

2. Fällarbeiten durch die Forstverwaltung

Martin Stöckl kritisierte die unsensible Vorgehensweise der Forstverwaltung bei Fällarbeiten alter Bäume. Er schlug vor, vor Durchführung der Fällarbeiten die Bäume vorher genau zu untersuchen. Hierzu erklärte 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann, dass die Gemeinde bei Fällarbeiten größeren Umfangs informiert werde, die Gemeinde jedoch bei diesen Maßnahmen der Fachkompetenz der Forstbehörde folgen müsse, es sei denn, die Gemeinde übernehme die Haftung bei Schadensfällen an diesen Bäumen. Dieses Risiko könne die Gemeinde jedoch nicht eingehen. Hans Stöckl vertrat die Auffassung, dass die für die Fällung zuständigen Behörden bei Fehleinschätzungen zur Verantwortung gezogen werden sollten. Bernhard Stöckl wies darauf hin, dass oftmals bei Fällung von großen Einzelbäumen die einzigen Schattenplätze an Wegen verloren gingen.

3. Verkehrssicherheit

Klaus Hattensperger schilderte die Probleme für Fußgänger im Bereich der Engstelle am Haus Saxen und schlug vor, durch eine weiße Linie den Fußgängerbereich von der Straße abzugrenzen.

4. Bau eines Kanals zur Blaueishütte

Als unverstündlich bezeichnete Hans Stöckl die Entscheidung, dass bei der Kanalverlegung zur Blaueishütte keine Möglichkeit besteht, einen für den Hüttenwirt und die Bergrettung benutzbaren Fahrweg zu bauen und forderte die Einbindung der für die Region zuständigen Politiker zu diesem Sachverhalt. Hierzu teilte 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann mit, dass der Wegebau zur Blaueishütte im Hinblick auf die Schaffung von Präzedenzfällen vom zuständigen Ministerium trotz der vorliegenden triftigen Gründe abgelehnt wurde. Er wies zudem darauf hin, dass bei diesem Projekt auch die Interessensvertretung des Naturschutzes sehr starken Einfluss genommen hat. *Gemeinderat Rudolf Fendt*, der seit Jahren in diesem Projekt involviert ist, bezeichnete diese Entscheidung als Prinzipienreiterei, Schildbürgerstreich und nicht nachvollziehbare Geldverbrennung öffentlicher Mittel. *Gemeinderat Josef Stöckl* wies auf den schlechten Zustand der bestehenden Seilbahn hin. Bei der Erneuerung der Seilbahn wird sicher kein landschaftsangepasster Bau der Materialeilbahn möglich sein und es werden wieder hohe zusätzliche Kosten entstehen. Er vertrat die Auffassung, dass der Bau eines Weges die wesentlich bessere Variante als der Bau einer die Landschaft verunstaltenden Seilbahn sei. Sollte jedoch der Bau einer Seilbahn nicht mehr möglich sein, kann die Versorgung der Hütte nur mit umweltschädlichen Hubschrauberflügen sichergestellt werden. Durch die hierbei auftretenden Emissionen (Schadstoffe und Lärm) werden Luft, Natur, Tier und Mensch erheblich belastet. Es wurde vereinbart, künftig auch Interessensverbände des Naturschutzes zu den Veranstaltungen der Gemeinde und der Nationalparkverwaltung einzuladen, um über derartige Themen zu diskutieren. *Gemeinderat Georg Gruber* wies darauf hin, dass hier sicher bei der Erstellung der Nationalparkverordnung Fehler gemacht wurden. In Zukunft sollen daher derartige Rechtsvorschriften von der Gemeinde kritisch und genau geprüft werden. Hans Stöckl meinte abschließend, dass die Einflussnahme der Gemeinde bei derartigen Projekten zu gering sei und hier die Kompetenzen für eine Gemeinde verstärkt werden sollten.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.12.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1011102

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV10130

Bebauungsplan Nr. 11 „ Am Mühlbach“ - Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme Staatliches Bauamt Traunstein

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 30.11.2010 wurde die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Traunstein behandelt. Es wurde festgestellt, dass im Bereich der Einfahrt Ortsstraße Riesenbichl – Staatsstraße 2099 Lastzüge bei der Einfahrt in die Staatsstraße ca. 20 - 30 cm der Gegenfahrbahn in Anspruch nehmen. Grundsätzlich wären daher in diesem Bereich kostenintensive Baumaßnahmen notwendig. Da bisher an dieser Stelle trotz der zum Teil hohen Anzahl von Holztransportern und anderen Lastzügen keine Probleme im Einfahrtsbereich bekannt sind, verzichtet das Staatl. Bauamt Traunstein auf Baumaßnahmen im diesem Bereich. Sollten jedoch aus noch nicht absehbaren Gründen bauliche Veränderungen im Bereich der Einfahrt durchzuführen sein, werden diese nicht vom Freistaat Bayern übernommen, sondern sind diese Kosten durch den Verursacher zu tragen. Die Gemeinde schlug zur Regelung des Sachverhaltes vor, mit dem Projektträger eine Vereinbarung abzuschließen in der dieser dann zur Kostenübernahme verpflichtet wird, wenn die Notwendigkeit von Ausbaumaßnahmen eindeutig und ausschließlich diesem zuzuordnen sind. Der Gemeinderat vertrat in dieser Sitzung die Auffassung, dass mit dem Projektträger eine eindeutige Vereinbarung hinsichtlich einer Kostenregelung für notwendige Baumaßnahmen im Bereich der Einfahrt der Ortsstraße „Riesenbichl“ in die Staatsstraße 2099 getroffen werden muss und die von der Verwaltung vorgeschlagene Formulierung nicht ausreichend sei, zumal gegebenenfalls die Allgemeinheit oder andere Anlieger dann an den Kosten der Ausbaumaßnahme beteiligt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach juristischer Abklärung eine geänderte Formulierung hierzu vorzulegen. In einem Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Bayerischen Gemeindetags erklärte dieser, dass es nicht sinnvoll und juristisch bedenklich sei, dem Projektträger die gesamten Kosten von notwendigen Ausbaumaßnahmen zu übertragen. Grundsätzlich sei die von der Verwaltung vorgeschlagene Formulierung möglich, folgende Formulierung dürfte jedoch den Willen des Gemeinderates am besten treffen:

Die Kostenübernahme für Ausbaumaßnahmen hat von dem Projektträger dann nicht zu erfolgen, wenn die Notwendigkeit der zusätzlichen Baumaßnahme eindeutig nicht dem Antragssteller zuzuordnen sind.

Aussprache:

Gemeinderat Georg Gruber favorisierte die neue Formulierung des Beschlussvorschlages, da dieser die Interessen der Gemeinde und der Anlieger wesentlich besser berücksichtigt.

Beschluss:

Die Kostenübernahme für Ausbaumaßnahmen im Bereich der Einfahrt Ortsstraße „Riesenbichl“ – Staatsstraße 2099 hat von dem Projektträger dann nicht zu erfolgen, wenn die Notwendigkeit der zusätzlichen Baumaßnahme eindeutig nicht dem Antragssteller zuzuordnen ist.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Stellungnahme des Landratsamtes Berchtesgadener Land**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 30.11.2010 wurde der Standort eines Wendehammers für den öffentlichen Verkehr am Ende der Ortsstraße „Am Mühlbach“ abgelehnt. Der Bau dieses Wendehammers war eine Forderung des Landratsamtes Berchtesgadener Landes. Die Verwaltung führte daraufhin mit der Leitung des Kindergartens und der Schule, dem Landratsamt sowie dem Vertreter der örtlichen Polizei Gespräche und suchte mit diesen nach alternativen Lösungsansätzen. Übereinstimmend sprachen sich diese wichtigen Gesprächspartner dafür aus, eine sinnvoll nutzbare öffentliche Wendemöglichkeit auf öffentlichen Grund zu schaffen. Die Anlage einer Wendemöglichkeit für die Öffentlichkeit auf privaten Grund, obwohl dinglich gesichert, stelle keine optimale Lösung dar.

1. Bürgermeister Gschoßmann trug diesen Sachverhalt vor und stellte den Antrag, über diesen Sachverhalt aufgrund der neuen Gesichtspunkte noch einmal erneut zu beraten.

Beschluss:

Über den Tagesordnungspunkt Bau eines Wendehammers an der Ortsstraße „Am Mühlbach“ wird erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: 5 : 5

Somit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.12.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1011103

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10
Dokument: h/0/SV10125

Erweiterung der Küche, Anbau eines Lagerraumes und Anpassung der Außenanlage am Gasthaus Waldquelle auf FINr. 450/25 Gemarkung Ramsau Thomas Bönsch, Riesenbichl 25, 83486 Ramsau

Sachverhalt:

Der Bauwerber plant auf der Flurnummer 450/25 die Erweiterung der Küche (ca. 11 qm) und den Anbau eines Lagerraums (ca. 30 qm) für die Gaststätte Waldquelle. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen sollen auch die Außenanlagen angepasst werden.

Beschluss:

1. Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 450/25, Gemarkung Ramsau, liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ramsau ist die nähere Umgebung als allgemeines Wohngebiet mit überdurchschnittlichem Grünanteil ausgewiesen (§ 34 Abs. 2 BauGB). In dem Gebäude wird seit mehr als 40 Jahren eine Gaststätte betrieben.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung entsprechen der Umgebung, die Erschließung ist gesichert. Durch den geplanten Neubau bleiben in der Umgebung die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt.

2. Zufahrt (Art. 4 BayBO)
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.

Bauaufsichtliche Stellungnahme (Art. 67 Abs. 1 BayBO)

Nachbarbeteiligung (Art. 71 BayBO)

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erteilt als Eigentümerin der FINrn. 440 und 446, Gemarkung Ramsau, die nachbarrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.12.1010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1011104**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Alois Resch
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV10128

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 15.09.2010 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss stichprobenartig geprüft und dabei folgende Feststellungen getroffen:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Josef Wurm, brachte folgenden Bericht:

Gemeindliche Mietanwesen/ Dienstgebäude

Diese Objekte werden kostendeckend betrieben. Insbesondere in Bezug auf den Energiebedarf sind in naher Zukunft Verbesserungsmaßnahmen zu treffen.

Positiv wirkten sich die energetischen Maßnahmen am Rathaus aus. Die Heizkosten wurden beträchtlich bis nahezu auf die Hälfte reduziert.

Gemeindestraßen

Die für Schwarzdeckenarbeiten an der GVStr. „Am Gseng“ aufgewendeten Mittel von rd. 45.000 Euro wurden wirtschaftlich eingesetzt.

Die Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Gemeindestraßen mit rd. 22.000 € hielten sich im vorgegebenen Haushaltsrahmen.

Ein großer Sanierungsbedarf steht allerdings an (Alte Reichenhaller Straße, Graßlergasse, Kederbacherstraße und Scheffmannweg)

Kindergarten

Der in den Jahren 2008 und 2009 abgewickelte Anbau am Kindergarten für die Einrichtung einer Kinderkrippe ist mit hoher staatlicher Förderung (80%) gut gelaufen.

Der jährliche Netto-Aufwand für den Betrieb des Kindergartens in Höhe von rd. 71.900 € ist nach Auffassung des Gremiums im Hinblick auf eine gute Gemeindeentwicklung und sinnvoll angelegt.

Überstunden

Die saisonal bedingten Überstunden aller gemeindlichen Bediensteten wurden zum Jahresende bzw. Saisonende auf die tariflichen Grenzen zurückgefahren.

Gewässerausbau

Am Lattenbach, Nähe Graßlergasse, wurde eine kleine Unterhaltungsmaßnahme unter Beteiligung der Anlieger, sowie mit staatlicher und kommunaler Förderung durchgeführt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.12.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1011105

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV10127

Mitgliedschaft im Förderverein Jugendtreff 5

Sachverhalt:

Jugendreferentin Monika Gschoßmann und 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann informierten den Gemeinderat über das Konzept des neuen Fördervereins. Der Verein schafft und unterstützt Angebote zur Förderung der Jugend in den fünf Talgemeinden in folgenden Bereichen:

- Freizeitgestaltung
- Sport
- Bildung
- Soziale Kompetenz
- Kultur

- Kommunikation
- Internationale Kontakte

Hierzu sollen in jeder Gemeinde individuelle Angebote für die Jugend geschaffen werden.

Der Gemeinderat begrüßte geschlossen diese Initiative und fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden tritt dem Förderverein Jugendtreff5 bei.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.12.1010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1011106

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV10129

Informationen des Tourismusvereins Ramsau

Sachverhalt

Die Vorsitzende des Tourismusvereins Ramsau, Birgit Gschoßmann, gab dem Gemeinderat eine Übersicht über die Tourismusstruktur der Gemeinde Ramsau. In einem kurzen Überblick informierte Sie über die Aktivitäten des Jahres 2010. Hierunter fielen Messebesuche, Organisationsaufbau Movelo, geführte Wanderungen und Betreuung eines Fernsehteams vor Ort. Besonders erfreulich gestalten sich auch die Teilnehmerzahlen am Vital-Natur-Erlebnis Angebot. Im Jahr 2010 haben bereits mehr als 1.700 Personen dieses Angebot in Anspruch genommen, dies entspricht einer Steigerung von 30 %. Zu einer Erfolgsgeschichte entwickelte sich die Homepage der Gemeinde Ramsau, die nunmehr ca. 1,2 Mio. Besucher pro Jahr aufweisen kann. Als Attraktionen dieser Seite nannte sie den aktuellen Adventskalender sowie die Webcams und erklärte kurz das Finanzierungsmodell der Ramsauer Web-Seite. In einem weiteren Block erläuterte Frau Gschoßmann die geplanten Aktionen für das Jahr 2011, mit denen vor allem die Monate Mai und Juni touristisch beworben werden sollen.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.12.1010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1011107

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV10131

Sonstiges:

1. Rückblick 2010

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann gab einen kurzen Jahresrückblick. Er erinnerte an die Neugestaltung des ehemaligen Standortes der Schule und bedankte sich bei Herrn und Frau Holzhey, die die gesamten Kosten für diese Maßnahme übernommen haben. Als besonderes Ereignis bezeichnete er die Freilichtaufführungen im Klausbachtal „Die Martinsklause“ in den vergangenen Sommermonaten. Die Gemeinde habe auch einige Maßnahmen für die Zukunft durchgeführt, wie zum Beispiel den Kauf eines Grundstückes im Ortsbereich sowie die Fortentwicklung des Flächennutzungsplans. Sorgen bereite ihm die Demografie in der Gemeinde, da eine Überalterung der Bevölkerung zu erwarten ist. Unerfreulich sei auch der lange Planungszeitraum für notwendige Unterhaltsmaßnahmen am Klausbach. Besondere Freude habe ihm im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit im Gemeinderat und die große Unterstützung der Ramsauer Bevölkerung mit vielen helfenden Händen bereitet. Hierfür bedanke er sich herzlich.

Gemeinderat Rudolf Fendt verglich den Gemeinderat mit einer Mannschaft die mit einem Kapitän gemeinsam in einem Boot sitze, das besondere sei, dass dieser Kapitän mitrudere.

2. Agrogentechnikfreie Zone

2. *Bürgermeister Josef Maltan* begrüßte die Teilnahme aller Gemeinden des Landkreises an dem Projekt agrogentechnikfreie Zone und schlug vor, auch in der Gemeinde Ramsau diese Aktion durch das Anbringen entsprechender Schilder zu bewerben. *Gemeinderat Josef Wurm* bezeichnete diese Entwicklung als sehr positiv und bedankte sich bei den teilnehmenden Landwirten sowie den Initiatoren in der Gemeinde.